

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0108/2008
Auskunft erteilt:	Herr Mörchen
Ruf:	492 40 50
E-Mail:	Moerchen@stadt-muenster.de
Datum:	01.02.2008

Betrifft

Umwandlung von städtischen Förderschulen in Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

Beratungsfolge

19.02.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.03.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
11.03.2008	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Umwandlung
 - der Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung und
 - der Richard-von-Weizsäcker-Schule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in ein Teilkompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderungim Rahmen des von der Landesregierung NRW vorgesehenen dreijährigen Modellprojektes zur Einrichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ab dem Schuljahr 2008/09 (01.08.2008) zu beantragen.
2. Die parlamentarischen Gremien sind im 2. Halbjahr 2008 über die Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte der vorgenannten Schulen, die Beteiligung der allgemeinen Schulen sowie die in den jeweiligen Sozialräumen vorhanden Unterstützungs- und Beratungsangebote, die den zukünftigen Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt werden können, zu informieren.

Kosten/Folgekosten

Keine

Begründung:

Ausgangslage

Die Landesregierung NRW beabsichtigt, Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung auszubauen. In einer dreijährigen Pilotphase, die am 01.08.2008 (Schuljahr 2008/2009) beginnt, sollen landesweit bis zu 20 Förderschulen Konzepte für eine grundlegende Veränderung sonderpädagogischer Förderung unter Einbeziehung der allgemeinen Schulen erproben.

Ziel der Kompetenzzentren ist es unter Einbeziehung ergänzender kommunaler Unterstützungs- und Beratungssysteme alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und in den Förderschulen, insbesondere jedoch in den allgemeinen Schulen einzusetzen. Durch frühzeitige Diagnose, Beratung und entsprechende wohnortnahe Präventionsmaßnahmen soll vermieden werden, dass sich Unterstützungsbedarfe bei Schüler/innen zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen und somit eine frühzeitige Hilfe erfolgt.

Eckpunktepapier des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu dem Modellprojekt

Zu dem geplanten Modellprojekt zur Einrichtung von Kompetenzzentren hat das MSW ein Eckpunktepapier vorgelegt, mit dem eine Neuorganisation der sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht angestrebt wird. Dabei werden u. a. folgende Ziele verfolgt:

- eine wohnortnahe integrative Förderung
- durch präventive Maßnahmen in den allgemeinen Schulen soll verhindert werden, dass sich Unterstützungsbedarfe bei Schüler/innen zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen
- Bündelung von schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten mit einer gleichzeitigen Vernetzung von Kompetenzen, insbesondere der Jugendhilfe
- Stärkung der allgemeinen Schule durch den flexiblen Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte

Mit der Einrichtung von Kompetenzzentren soll keine dritte Säule einer sonderpädagogischen Förderung geschaffen werden. Vielmehr sollen die unterschiedlichen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung zu einem Gesamtsystem zusammengefasst werden. Deshalb gehört zum Kompetenzzentrum immer ein Netzwerk allgemeiner Schulen und ggf. weiterer Förderschulen mit einem klaren Einzugsgebiet / Zuständigkeitsgebiet.

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Modellprojekt

Für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren ist eine Vernetzungsstruktur mit den teilnehmenden Schulen, Trägern der Jugendhilfe, mit außerschulischen und medizinischen Einrichtungen und Beratungsdiensten Voraussetzung.

Für eine Teilnahme an dem Modellprojekt muss der Schulträger das Konzept dieser Vernetzung vorlegen und beschreiben, auf welche Weise er die erforderlichen eigenen Angebote (Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Schulpsychologie, andere Beratungsstellen ...) in das Kompetenzzentrum mit einbringt. Dieses kann durch personelle Unterstützung aber auch durch systematische und konzeptionelle Vernetzung bestehender Angebote in unverändert unterschiedlicher Zuständigkeit sein. Das Konzept bedarf der Zustimmung der Schulkonferenzen der allgemeinen Schulen, die zum Einzugsbereich des Kompetenzzentrums gehören.

Der Antrag auf Ausbau von Förderschulen zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ist vom Schulträger bis zum 29.02.2008 zu stellen und über die Bezirksregierung beim Ministerium für Schule und Weiterbildung einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das MSW ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2007/2008. Bei einem positiven Votum schließt der Schulträger mit dem MSW eine Kooperationsvereinbarung ab, die konkret die wechselseitigen Unterstützungsmaßnahmen umfasst.

Antrag der Uppenbergschule und Richard-von-Weizsäcker-Schule

In der Stadt Münster haben sowohl die Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sowie die Richard-von-Weizsäcker-Schule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ihr Interesse bekundet, Kompetenzzentren zu werden. Mit den Schulleitungen dieser Schulen sind unter Beteiligung der unteren staatlichen Schulaufsicht, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle Vorgespräche geführt worden. Beide Schulen haben bis zum 31.01.2008 ihr Grobkonzept zum Ausbau ihrer Schule zu Kompetenzzentren vorgelegt.

Weiteres Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Stadt Münster an dem Pilotprojekt teilnimmt und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung vorschlägt, sowohl die Uppenbergschule als auch die Richard-von-Weizsäcker-Schule ab dem 01.08.2008 in ein Kompetenzförderzentrum / Kompetenzteilerzentrum umzuwandeln.

Die Uppenbergschule ist für einen klar umgrenzten Sozialraum die zuständige Förderschule für die Schwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Zu ihrem Einzugsbereich gehören fünf Grundschulen, zwei Hauptschulen, eine Realschule sowie ein Gymnasium.

Im Stadtteil Nord bestehen bereits jetzt zahlreiche Unterstützungsangebote, insbesondere der Jugendhilfe, deren Kompetenzen auch allgemeinen Schulen zugänglich gemacht werden können.

Im Gegensatz dazu ist die Richard-von-Weizsäcker-Schule als einzige Schulform ihrer Art mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet zuständig. An der Schule selbst sind sozial- und heilpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe an der Primar- und Sekundarstufe tätig. Aufgrund dieser stadtweiten Ausrichtung können sozialräumliche und bereits vernetzte Unterstützungsangebote wie im Stadtteil Nord nicht genannt werden, entsprechende Vernetzungsstrukturen müssen geschaffen werden.

Damit die Entwicklung beider Schulen zu Kompetenzzentren im Rahmen der Pilotphase vergleichbar wird, wurde mit dem Schulleiter der Richard-von-Weizsäcker-Schule vereinbart, aus seiner Sicht eine mit der Uppenbergschule vergleichbare Zahl von Schulen zu benennen, mit denen die Schulen als Kompetenzzentrum während der Pilotphase enger zusammenarbeitet.

Die Zuständigkeit der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung bei der Ermittlung des Förderbedarfs bei Schüler/innen an allen Schulen in der Stadt Münster bleibt dabei bestehen.

Sobald die allgemeinen Schulen bekannt sind, die mit der Richard-von-Weizsäcker-Schule als Kompetenzzentrum kooperieren, werden als städtische Unterstützungsleistungen die in diesen Sozialräumen vorhandenen Kompetenzen z. B. der Jugendhilfe, der Schulpsychologie, des Gesundheitsamtes usw. soweit erforderlich neu strukturiert und vernetzt und den Schulen zugänglich gemacht.

Nach Vorlage der Ausgangskonzepte der Schulen werden mit den allgemeinen Schulen, die mit der Uppenbergschule oder der Richard-von-Weizsäcker-Schule als Kompetenzzentrum ein Netzwerk bilden, intensive Gespräche geführt, da die Schulkonferenzen dieser Schulen dieser Zusammenarbeit zustimmen müssen.

Die Stellungnahmen der allgemeinen Schulen, die Ausgangskonzepte der Uppenbergschule und der Richard-von-Weizsäcker-Schule zur Umwandlung der Schulen in Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung sowie eine Aufstellung der in den jeweiligen Sozialräumen vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangebote, die den zukünftigen Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt werden können, werden dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW soweit möglich bis zum 31.03.2007 nachgereicht.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin